



Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Verzicht zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Schleinikon im Rahmen der Rechnungsführung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM II

Der **Gemeindepräsident, Herr Gabor Magyarovits**, leitet zum nächsten Traktandum über und erteilt dem Finanzvorstand für weitere Erläuterungen das Wort.

Der Finanzvorstand, **Herr Gemeinderat Christian Werder**, erläutert anhand einer Bildpräsentation den Antrag des Gemeinderates. Er zeigt den Unterschied des Abschreibungsmodus nach altem Gemeindegesetz (Abschreibung jeweils vom Restbuchwert und degressiv) und den neuen gesetzlichen Bestimmungen (Abschreibung linear in einem vorbestimmten Zeitrahmen) auf. Er geht zudem auf die finanztechnischen Auswirkungen ein, welche eine Neubewertung des in vielen Teilen bereits abgeschriebenen Verwaltungsvermögens hätte. Insbesondere erklärt er, dass bereits einmal abgeschriebene Investitionen im Verwaltungsvermögen zum Teil erneut abgeschrieben werden müssten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass eine Neubewertung der Titel im Verwaltungsvermögen, welche systembedingt bei allen Investitionen zu höheren Werten führen würde, für die Gemeinde kein höheres Vermögen (mehr Cash) ergibt.

Er empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer verweist auf die neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2018, und die neuen Regelungen im Rechnungswesen nach HRM II, von allen zürcherischen Gemeinden anzuwenden ab 1. Januar 2019. Gemäss diesen neuen Bestimmungen ändert sich ab Beginn des kommenden Jahres das Abschreibungsregime. Er zeigt dies anhand eines einfachen Beispiels mit einer Investition in ein Forstfahrzeug auf. Eine Neubewertung, die zu einem höheren Wert führt, und dann erneute Abschreibungen erfordert, bringt der Gemeinde keinen Vorteil. Herr Furrer bestätigt den Stimmberechtigten, dass die RPK dem Antrag zugestimmt hat und diesen zur Genehmigung empfiehlt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlicher Mehrheit:

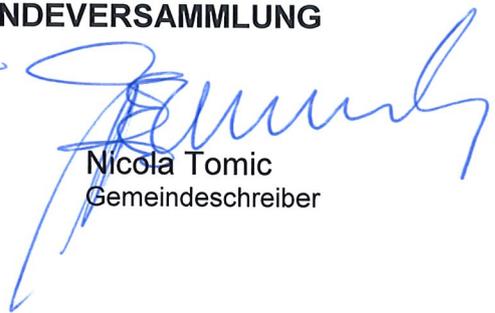
Im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM II verzichtet die Politische Gemeinde Schleinikon auf die Neubewertung (Restatement) des Verwaltungsvermögens.

Mitteilung an:

- Finanzvorstand
- Gemeindeschreiber/Leiter Finanzen
- Baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
- ✓ - Akten (F2.01.1)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG


Gabor Magyarovits
Gemeindepräsident


Nicola Tomic
Gemeindeschreiber

Versand: **22. Juni 2018**